Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/23 88/01/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;

Rechtssatz

Bei Änderung jener Rechtsvorschriften, die "tragend" für die frühere Entscheidung waren, kann in die Rechtskraft von verwaltungsbehördlichen Bescheiden eingegriffen werden. (Hinweis auf E 5.2.1986, 85/09/0016).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010001.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

22.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at